

Teilnahmebedingungen

für das Abschlussevent der Jugendinitiative Prora10

03.September – 05.September 2010, Prora auf Rügen



Veranstaltungsort: Gelände des Jugendzeltplatzes des DJH M-V in Prora auf Rügen

Veranstalter: RAA Mecklenburg Vorpommern e. V., Am Melzer See 1, 17192 Waren (Müritz)

Jeder Besucher des Abschlussevents erkennt die Teilnahmebedingungen und die Veranstaltungsordnung an.

Der Aufenthalt auf dem Eventgelände ist nur Personen gestattet, die ein Teilnehmerbändchen mit sich führen. Diese sind auf Verlangen des Kontroll- und Ordnungsdienstes vorzuweisen.

Die Teilnehmer sind für ihr Handeln selbst verantwortlich. Alle Jugendlichen unter 18 benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten, incl. Badeerlaubnis. Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson (Gruppenleiter) Zugang zum Eventgelände. Während des Abschlussevents sind die Gruppenleiter für ihre Teilnehmer verantwortlich.

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Besucher geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Wer den Anweisungen der Veranstalter wiederholt nicht Folge leistet oder/und durch sein Verhalten die Durchführung der Veranstaltung behindert oder beeinträchtigt, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Angetrunkenen oder anderweitig berauschten Personen wird trotz gültiger Anmeldung der Zutritt zum Gelände verweigert.

Außerdem behält der Veranstalter sich vor, Personen, die extremistischen Parteien oder Organisationen angehören, die der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder durch rassistische, antisemitische und sonstige Menschen verachtende Äußerungen oder sonst die Veranstaltung störend in Erscheinung treten bzw. bereits in Erscheinung getreten sind, den Zutritt der Veranstaltung zu verwehren bzw. sie des Veranstaltungsgeländes zu verweisen. Auch das Tragen von Bekleidung, die einen rassistischen, menschenverachtenden und/oder diskriminierenden Inhalt oder Bezug hat, wird durch den Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

Wird einem Besucher aus eigenem Verschulden der Zutritt zum Gelände verweigert oder entzogen, können daraus keine Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

Das Mitbringen von Glasflaschen, Glasbehältern, Alkohol/Spirituosen, illegalen Substanzen (BTM), Waffen aller Art, Feuerwerkskörpern und Tieren ist nicht gestattet. Es werden Kontrollen durchgeführt.

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Diebstahl und Beschädigung mitgeführter Gegenstände.

Teilnahmebedingungen

für das Abschlussevent der Jugendinitiative Prora10

03.September – 05.September 2010, Prora auf Rügen



Camping ist nur auf den vorgesehenen Flächen erlaubt. Offenes Feuer (auch Campingkocher) ist nicht gestattet. Alle Straßen und Wege sind frei zu halten. Es besteht keine Möglichkeit auf den Zeltplätzen netzgebundene Elektrogeräte zu betreiben!

Die Ruhezeiten auf den Campingflächen sind einzuhalten und Lärm ist zu vermeiden.

Müll ist in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen bzw. gleich zu vermeiden.

Der Strand wird vom Veranstalter nur für bestimmte Aktivitäten genutzt, er bleibt öffentliches Gelände. Baden erfolgt auf eigene Gefahr! Seitens der Gemeinde gibt es keine Wasserrettung und derzeit ist nicht klar, ob der Veranstalter eine stellen kann.

Der Teilnehmer-/Müllpfand beträgt 10 EUR pro Person und ist vorab auf das Konto der RAA M-V e. V. zu überweisen. Der Teilnehmer-/Müllpfand wird beim Verlassen der Veranstaltung ausgezahlt, wenn der Teilnehmer seine zu Beginn der Veranstaltung erhaltene Mülltüte gefüllt wieder abgibt. Falls der Teilnehmer nicht zur Abschlussveranstaltung erscheint, wird der Pfand als Aufwandsentschädigung vom Veranstalter einbehalten.

Eine Rückgabe oder Stornierung der Anmeldung ist nach Eingang des Teilnahmepfandes nicht mehr möglich. Jedoch kann eine Anmeldung aus wichtigem Grund auf eine andere Person übertragen werden (Mindestalter 14 Jahre).

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Zeltplatz sowie für das Programm. Für Zelte, Schlafsäcke und andere Dinge des persönlichen Bedarfs sorgt der Besucher selbst.

Für Verpflegung haben die Besucher selbständig zu sorgen. Selbstversorgung ist bedingt möglich. Der Veranstalter gewährleistet, dass Freitag und Samstag täglich eine warme Mahlzeit erworben werden kann.

Foto- und Videoaufnahmen für gewerbliche Zwecke sind erlaubnispflichtig und unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Der Veranstalter wird während der Veranstaltung fotografieren und diese Fotos für seine Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Der Veranstalter behält sich Änderungen am Programm vor.

Für medizinische Notfälle befindet sich ein Sanitätsstützpunkt auf dem Gelände.

Das Abschlussevent findet auch bei Regenwetter statt.

Vorläufige Fassung

-

Stand: 17.06.2010